

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch die Landesregierung**

### **Bericht der Landesregierung gemäß Nummer II.1 des Beschlusses des Thüringer Landtags (Drucksache 7/8137) zu den Drucksachen 7/7850/7804/3389**

Gemäß Nummer II.1 des Beschlusses des Thüringer Landtags vom 2. Juli 2023 übersende ich Ihnen anliegend den von der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie übergebenen Bericht der Landesregierung.

Prof. Dr. Hoff  
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Chef der Staatskanzlei

Anlage

#### Hinweise der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 6. Dezember 2024 an den Präsidenten des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringer-landtag.de](http://www.parldok.thueringer-landtag.de) zur Verfügung. Die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

## **Bericht der Landesregierung gem. Nummer II.1 des Beschlusses des Thüringer Landtags (Drucksache 7/8137) zu den Drucksachen 7/3389/7804/7850**

### **- Hebammenversorgung in ganz Thüringen sicherstellen - gelingende Arbeitsbedingungen fördern -**

Mit Beschluss des Thüringer Landtags (Drs. 7/8137) wird die Landesregierung aufgefordert, unter Beteiligung der Berufsverbände der Hebammen in Thüringen, der Kostenträger und Versicherungen, Vertreterinnen und Vertreter der Geburts- und Kinderkliniken, der Landesärztekammer, des Arbeitskreises Thüringer Familienverbände und Eltern- und Frauenvertreter zeitnah einen neuen Runden Tisch "Geburt und Familie" (RT) einzuberufen und die im Landtagsbeschluss genannten konkreten Schritte zur Sicherstellung einer qualitäts- und bedarfsgerechten flächendeckenden Versorgung mit Hebammenleistungen auch zukünftig sicherzustellen.

Mit dieser Zielstellung hat der RT seine bereits in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgte Arbeit wieder aufgenommen. Der RT hat am 14.02.2023, 21.08.2023, 01.12.2023, 27.02.2024 und 10.06.2024 unter Teilnahme der maßgeblich verantwortlichen Fachleute und Interessensvertreterinnen und -vertreter getagt. Zu diesen gehören u. a. Vertreterinnen des Hebammenlandesverbandes Thüringen (HLV e. V.), des Geburtshauses Jena, der Thüringer Landeskrankengesellschaft (LKHGT), der gesetzlichen Krankenkassen, der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH), der Vorsitzende des Berufsverbandes der Frauenärzte Thüringen, die Bundeselterninitiative Mother Hood, die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Familienbildung, die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V.-AGETHUR und die Beauftragte für die Gleichstellung von Mann und Frau des Freistaats Thüringen. Entsprechend der verschiedenen Themenschwerpunkte werden weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine Mitarbeit an den Runden Tisch geladen (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG), Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), Öffentlicher Gesundheitsdienst etc).

Bezugnehmend auf die Vielzahl der am RT zu bearbeitenden Themen haben sich die Teilnehmenden darauf verständigt, zwei Unterarbeitsgruppen (UAG) zu bilden, in denen konkrete Schritte zur Umsetzung der vom Thüringer Landtag geforderten Maßnahmen beraten werden.

In der **UAG 1 zum Themenschwerpunkt „Modellprojekte/ Schnittstellen-Problematik“** wirken Vertreterinnen und Vertreter der LKHGT, des HLV e.V., des Berufsverbandes der Frauenärzte, der IKK classic, des Netzwerkes der Geburtshäuser e.V., der AGETHUR, des Universitätsklinikums Jenas (UKJ), und des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek) mit.

In der UAG wird insbesondere über die Umsetzung folgender Themen beraten:

- Konzeption und Durchführung eines Pilotprojektes zum Aufbau eines Hebammenversorgungszentrums
- Angebote außerklinischer Geburtshilfe, Hebammenpraxen
- ambulante stationäre Versorgungszentren/ hebammengeleitete Kreißsäle

- Versorgungsnetzwerke, Organisation eines Hebammenotrufes im Rettungsdienst
- gestufte Versorgungskonzepte
- Kooperation zwischen außerklinischer Geburtshilfe und Kliniken

Zum Thema Konzeption und Durchführung eines Pilotprojekts zum Aufbau eines Hebammen-Versorgungszentrums in Thüringen wurde vereinbart, dass die Vertreterinnen der Hebammen zunächst ihre Vorstellungen zu einem Hebammen-Versorgungszentrum darlegen. In diesem Zusammenhang sollen gleichzeitig auch Möglichkeiten der Verzahnung mit Modellprojekten der klinischen Geburtshilfe geprüft werden.

Die konstituierende Sitzung der UAG 1 fand am 26. Januar 2024 statt. Zwei weitere Arbeitsgruppensitzungen folgten am 14. März und 29. Mai 2024. Die nächste Sitzung ist für das vierte Quartal 2024 geplant.

In der **UAG 2 mit Themenschwerpunkt „Fachkräftesicherung/ Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Hebammen“** wirken Vertreterinnen des HLV e.V., des Netzwerkes der Geburtshäuser e.V., der Barmer, Praxisanleiterinnen, der EAH Jena, der Marie-Elise-Kayser-Schule (MEKS), des TMBJS und ggf. des TMWWDG mit.

In der UAG wird insbesondere über folgende Themen beraten:

- Vergütung von Hebammen
- Abrechnungsmöglichkeiten
- Unterstützung/Wertschätzung (soft skills)
- Lösungswege, wie Hebammen für ihren Beruf zurückgewonnen werden können

Die konstituierende Sitzung der UAG 2 fand am 6. Februar 2024 statt. Die zweite Sitzung folgte am 29. Mai 2024. Der Termin für die nächste Sitzung wird noch abgestimmt.

Über die Ergebnisse der Arbeit in den UAG wird gegenüber dem RT regelmäßig berichtet sowie das weitere Vorgehen abgestimmt.

Am 14. RT im Juni 2024 wurde zudem die Gründung einer weiteren **UAG 3 mit dem Themenschwerpunkt „Beschäftigungsverbote schwangerer Frauen“** vorgeschlagen. Hierzu wird aktuell die Zusammensetzung der UAG insbesondere mit Blick auf die Mitwirkung Externer (IHK, Betriebsärzte etc.) abgestimmt.

**Im Ergebnis der bisherigen Sitzungen der UAG und des RT kann wie folgt berichtet werden:**

Gewährleistung des Abflusses der für die Geburtshäuser in Thüringen zur Verfügung stehenden Finanzmittel

Im Jahr 2023 standen Mittel in Höhe von 600.000 € für die institutionelle Förderung der Geburtshäuser in Thüringen und Mittel in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen für eine

bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung mit Hebammenleistungen in Thüringen (Projektförderung) zur Verfügung.

Mit Fördermittelbescheiden vom 8. November 2023 und 21. November 2023 wurden insgesamt 284.000 € im Rahmen der institutionellen Förderung an die Geburtshäuser Erfurt und Jena ausgereicht.

Der Fördermittelantrag (Projektförderung) des Geburtshauses Gera befindet sich aktuell in der Prüfung, nachdem er zwischenzeitlich um zusätzliche Positionen erweitert wurde und die nachgeforderten Informationen zum Förderantrag nachgereicht wurden.

### Überarbeitung der Thüringer Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger sowie der Weiterbildungsverordnung

Mit dem Inkrafttreten des neuen **Hebammengesetzes (HebG)** am 1. Januar 2020 sowie des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes (ATA-OTA-G) am 1. Januar 2022, des MT-Berufe-Gesetzes (MTBG) sowie des PTA-Berufsgesetzes (PTAG) am 1. Januar 2023 wurden die Berufsbilder reformiert. Nunmehr ist für die Ausbildung in den vorgenannten Berufen gesetzlich eine Praxisanleitung in den Einrichtungen vorgesehen. Daraus ergibt sich das Erfordernis zur Regelung der Weiterbildung zum Praxisanleiter. Zur Umsetzung erarbeitete dazu eine vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) eingerichtete Arbeitsgruppe die erforderlichen Regelungen, die in die Thüringer Pflegefachberufe-Weiterbildungsverordnung aufgenommen werden sollen. Die Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Pflegefachberufe-Weiterbildungsverordnung wird noch im Jahr 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Um die Ausbildung entsprechend der bundesrechtlichen Vorgaben umzusetzen, soll mit einer Übergangsregelung sichergestellt werden, dass die Weiterbildungen zum Praxisanleiter, die vor Inkrafttreten der neuen Thüringer Pflegefachberufe-Weiterbildungsverordnung begonnen wurden, noch bis zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der bislang geltenden Pflegefachberufe-Weiterbildungsverordnung abgeschlossen werden können. Zudem soll geregelt werden, dass die nach der bislang geltenden Weiterbildungsverordnung abgeschlossenen Praxisanleiterweiterbildungen vom zuständigen Thüringer Landesverwaltungsamt uneingeschränkt auch für die „neuen“ Berufe anerkannt werden. Damit wird auch Berufsangehörigen, die bereits vor Inkrafttreten der neuen Regelung die Weiterbildung zum Praxisanleiter abgeschlossen haben, die Anerkennung ihrer abgeschlossenen Weiterbildung ermöglicht.

In Vorgriff auf die vorgenannte Regelung hat das TMASGFF das Thüringer Landesverwaltungsamt angewiesen, bereits jetzt entsprechend zu verfahren. Die Weiterbildungsstätten wurden darüber informiert.

Im Rahmen der erforderlichen Anpassung der Thüringer Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger erfolgte bereits eine erste Befassung mit dem Änderungsbedarf und den notwendigen Anpassungen an das novellierte Hebammengesetz. Nach Abschluss des vorgenannten prioritär zu bearbeitenden Verordnungsvorhabens wird das TMASGFF diese Arbeit fortsetzen.

### Einrichtung von Hebammengeleiteten Kreißsälen (HKS)/ Unterstützung von Beleghebammen

Am RT wurde über die Einrichtung von HKS u. a. in den Ilm-Kreis-Kliniken am Standort in Arnstadt berichtet. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass das Konzept eines HKS auf einem klar definierten Kriterienkatalog beruht und ein HKS als geburtshilfliches Betreuungsmodell in einer Klinik zu verstehen ist, in dem Hebammen eigenverantwortlich gesunde Schwangere vor, während und nach der Geburt betreuen, bei höherem medizinischen Bedarf jedoch die Versorgungsstruktur der Klinik mit allen Fachärzten und Fachärztinnen zur Verfügung steht. Insbesondere auch mit Blick auf eine mögliche Förderung der Einrichtung weiterer HKS wird weiter beraten.

### Auszahlung der in den Landeshaushalt eingestellten Mittel ab 2023 Sicherstellungszuschläge für Geburtsstationen mit 200 bis 500 Geburten jährlich

Im Landeshaushalt 2023 sind Haushaltsmittel in Höhe von 4 Mio. € als Sicherstellungszuschlag für Geburtsstationen eingestellt worden. Der Sicherstellungszuschlag soll nach Vorbild des bayrischen Geburtshilfeförderprogramms den Trägern von Geburtsstationen mit jährlich 200 bis 500 Geburten 85 % der Verluste, die ihnen wegen der geringen Geburtenzahlen und dem ungenügenden Vergütungssystem nach Fallpauschalen entstanden sind, maximal 1 Mio. €, ausgleichen. Nach Klärung von Vorfragen und Erarbeitung eines entsprechenden Zuwendungsverfahrens durch das TMASGFF wurde an sieben Geburtskliniken in Thüringen, in denen im Jahr 2022 zwischen 200 und 500 Geburten stattgefunden haben, 3.938.440,62 € ausgezahlt. Dies entsprach 85 % der von den Kliniken insgesamt vorgetragenen Verluste.

In den Landeshaushalt 2024 sind keine entsprechenden Mittel eingestellt worden. Insoweit wird es keine Auszahlung eines Sicherstellungszuschlages geben.

### Implementierung einer Landeskoordinierung Gesundheit rund um die Geburt - Amtshebamme in Thüringen (Vorbild Bremen)

Seitens der AGETHUR e. V. wurde ein Vorschlag für einen Projektplan für eine Thüringer Landeskoordinierungsstelle „Gesundheit rund um die Geburt“ vorgestellt. Es wurden zunächst die Zielsetzungen einer künftigen Landeskoordinierung sowie mögliche Aufgaben und Maßnahmen dargestellt. Dabei sollen die Förderung des Dialoges zur Umsetzung des Gesundheitsziels „Rund um die Geburt“ und die erforderliche Vernetzung der Akteur:innen in Thüringen im Vordergrund stehen. Als Aufgaben und Maßnahmen werden u.a. die Etablierung interprofessioneller Weiterbildungsangebote, das Bündeln von regionalen Angeboten, eine Landeskoordinierungsstelle „Stillfreundliche Kommune Thüringen“ sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Versorgungsstrukturen/Gesundheitszentren vorgeschlagen.

Bezüglich des Vorschlages des Hebammen Landesverbandes Thüringen e. V., eine Landes-Amtshebamme auch in Thüringen zu etablieren, wird auf das bereits in Bremen existierende Modell hingewiesen.

Die Themen Thüringer Landeskoordinierungsstelle und Etablierung einer Landes-Amtshebamme werden in den nächsten Gesprächsrunden weiter vertieft und geprüft, welche Maßnahmen kurz- bzw. langfristig umsetzbar sind.

gez. Heike Werner

*(ohne Unterschrift, Schreiben elektronisch erstellt und autorisiert)*